

II-644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 322 /J

1983 -12- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Bergmann  
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend ein Wochenende, das Oberstaatsanwalt Dr.Otto Müller  
auf Kosten der Verbundgesellschaft in Osttirol  
verbrachte.

Am ersten Wochenende im Juli 1983 veranstaltete die Verbundgesellschaft einen Ortsaugenschein in Osttirol, an dem neben Angehörigen dieser Gesellschaft und Mitgliedern der Bundesregierung zur allgemeinen Überraschung auch der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, das BSA-Mitglied Dr.Otto Müller, teilnahm. Da nicht einsichtig war, in welcher Eigenschaft und aufgrund welcher Kompetenzen Dr.Otto Müller an dieser Veranstaltung, deren S 160.000,- betragende Kosten zur Gänze von der Verbundgesellschaft getragen wurden, teilnahm, wurde vom Erstfragesteller Mitte Juli 1983 eine schriftliche Anfrage an den Bundeskanzler eingebracht (Nr. 173/J), in der nach dem Zweck der Veranstaltung sowie der Sinnhaftigkeit der Teilnahme Dr.Otto Müller's gefragt wurde.

Diese Anfrage beantwortete der Bundeskanzler (Nr.146/AB) im wesentlichen damit, daß Dr.Otto Müller als Strafrechtsexperte vom Generaldirektor der Verbundgesellschaft zur Besichtigung von Kraftwerks- und Leitungsanlagen sowie zum Studium aller damit zusammenhängenden strafrechtlichen Fragen (wie auch jene der inneren Sicherheit und des Umweltschutzes sowie präventiver Maßnahmen) eingeladen worden war.

Hierauf richtete der Erstanfrager Ende September 1983 an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine weitere schriftliche Anfrage (Nr. 230/J), die auf die Erlangung von

- 2 -

Auskünften über Einzelheiten der von Dr. Otto Müller entfalteteten Tätigkeit für die Verbundgesellschaft und seiner Rolle bei der Wochenendveranstaltung dieser Gesellschaft abzielte.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat in Beantwortung (Nr. 191/AB) dieser Anfrage (Nr. 230/J) unter anderem ausgeführt, daß es sich bei Dr. Otto Müller - abgesehen vom Bundesminister für Inneres - um den einzigen an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sicherheitsexperten handelte, der nicht der Verbundgesellschaft angehörte. In diesem Zusammenhang stellt sich geradezu zwangsläufig die Frage, weshalb gerade die Beziehung des **W i e n e r** Oberstaatsanwaltes veranlaßt wurde, dem für Osttirol keine örtliche Zuständigkeit zukommt, und nicht die des für Tirol kompetenten **I n n s b r u c k e r** Oberstaatsanwaltes. Darüberhinaus bleibt auch nach der Beantwortung durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie unklar, welchem Zweck die Teilnahme Dr. Otto Müller's nun wirklich diene und welcher praktisch verwertbare Nutzen daraus gezogen werden kann. In Beantwortung der Punkte 6 und 7 der Anfrage wird von seiten des Ministers ganz allgemein von einem "Beitrag" Dr. Müller's gesprochen, der sich auf die Vermittlung von Wissen über den strafrechtlichen Schutz von Einrichtungen sowie auf mögliche Beiträge zur Erweiterung strafrechtlicher Tatbestände im Interesse des Schutzes dieser Einrichtungen bezieht. Daraus läßt sich jedoch nicht entnehmen, in welcher Form

- 3 -

dieser Beitrag seinen Niederschlag gefunden hat und ob es darüber überhaupt schriftliche Unterlagen gibt .

Angesichts dieser - infolge der insoweit sehr ausweichend gehaltenen Antworten des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie - ungeklärten Umstände, aufgrund deren sich ein unbefangener Beobachter nur schwerlich des Eindrucks erwehren kann, die Teilnahme Dr.Otto Müller's an der Veranstaltung der Verbundgesellschaft habe für den Genannten den Charakter eines auf Kosten der veranstaltenden Gesellschaft angenehm verbrachten Gratiswochenendes in Osttirol gehabt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e:

- 1.) Welche konkreten Umstände waren dafür maßgebend, daß ausgerechnet der für Osttirol örtlich gar nicht zuständige sozialistische Wiener Oberstaatsanwalt Dr.Otto Müller und nicht der dafür örtlich zuständige Innsbrucker Oberstaatsanwalt der Veranstaltung der Verbundgesellschaft als einziger Strafrechtsexperte beigezogen wurde?
- 2.) Hat Dr.Otto Müller seine Beiträge schriftlich geliefert?
- 3.) Wenn ja: Sind Sie bereit, diese Beiträge den anfragenden Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?
- 4.) Welche strafrechtlichen Tatbestände sollen im Interesse des Schutzes der Einrichtungen der Stromerzeugung erweitert werden?

- 4 -

5.) Wurde in Ansehung derartiger auf dem Gebiete des Strafrechts gelegener Vorhaben das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz hergestellt?

6.) Wenn nein: Weshalb nicht?

7.) Wenn ja:

a) Wann?

b) Von wem?

c) Mit wem?

d) Mit welcher Reaktion seitens des Bundesministeriums für Justiz?